

# Historische Sprachforschung

## Historical Linguistics

Anzeigen-Preisliste Nr. 18  
Stand 1.1.2009

### Anzeigenabteilung

Vandenhoeck & Ruprecht

D-37070 Göttingen

Tel. 0551/5084-480, Fax 0551/5084-477

s.goethel@v-r.de

<http://www.v-r.de>

## Historische Sprachforschung

Herausgegeben von  
Alfred Bammesberger und Sabine Ziegler

BAND 120 2007

ISSN 0935-3518

Vandenhoeck & Ruprecht

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Ein Anzeigen- oder Beilagenauftrag wird für den Verlag erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilagen und deren Billigung bindend. Anzeigen und Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken, werden durch den Verlag als Anzeigen kenntlich gemacht. Die Ablehnung eines Auftrages, der nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
4. Die in der Anzeigenpreislise bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen innerhalb des ersten Anzeiges, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wurde. Hält der Auftraggeber diese Frist nicht ein, so wird ihm der bereits erscheinende Anzeigen zu viel gewählte Rabatt zurückbelastet. Bei Auftragsverweigerung innerhalb des Inserenzjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließliche in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag einreichen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigeschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Für den rechtzeitigen Eingang der Druckunterlagen und Beilagen beim Verlag oder einer vom Verlag angegebenen Anschrift ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag fordert für erkennbar ungenügere oder beschädigte Druckunterlagen bei dem Auftraggeber Ersatz an, um die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe gewährleistet zu können.
7. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie die Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen freizustellen, die Dritten aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen nicht rechtzeitig stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
8. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden. Sofern die in der Anzeigenpreislise genannte Druckvorlage nicht zur Verfügung gestellt wurde und daher für aufgrund von Manuskriptvorlagen erstellte Reprosatzkosten angefallen sind, hat der Auftraggeber diese zum Selbstkostenpreis zu tragen, ebenso die Kosten für erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung. Bei Stellanzeigen sind die Satzkosten im Anzeigenpreis enthalten. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Satzkosten zu tragen.
10. Probabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unverständlichem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Reklamationen müssen innerhalb 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Wenn keine besonderen Größenvorschriften gegeben sind, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Preisberechnung zugrundegelegt.
13. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwaltung und Weiterleitung der Zuschriften die Sogfälle eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus jedoch keine Haftung. Eingschriebene und Eilbriefe werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers behält sich der Verlag das Recht vor, eingehende Zuschriften zur Ausschaltung des Mißbrauchs von Kennzifferanzeigen zu Kontrollzwecken zu öffnen. Zuschriften, die sich nicht auf den Inhalt der Anzeige beziehen oder lediglich Werbung oder Vermittlungsgedbote enthalten, können von der Beförderung, Aufbewahrung und Ausständigung ausgeschlossen werden.
14. Die Rechnung ist innerhalb der aus dem Anzeigentarif ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einzelungskosten berechnet; die Anzeigenverwaltung kann die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrages Voranzahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Fortvereibares Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen. Wir gewähren keinen Skonto-Abzug.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigennummern geliefert.
16. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder Belagnummern geliefert.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Göttingen bzw. Hamburg.



## Historische Sprachforschung

bis Band 100: Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung. Begründet von Adalbert Kuhn

Die Zeitschrift erscheint seit 1852, zunächst in zwangloser Folge. Die Beiträge in deutscher, englischer oder französischer Sprache decken die ganze Breite der historischen Sprachwissenschaft ab. Buchbesprechungen informieren über einschlägige aktuelle Titel.

Die Zeitschrift wendet sich an Sprachwissenschaftler/-innen (bes. der Indogermanistik), Klassische Philologen, Orientalisten.

### Herausgeber

Alfred Bammesberger, Olav Hackstein und Sabine Ziegler.

### Auflage

500 verbreitete Exemplare

### Erscheinungsweise

ein Mal jährlich

### Ausgabe / Erscheinungsmonat

Erscheinungsweise unregelmäßig, bitte Anzeigenschluß erfragen.

### Anzeigenschluss

Jeweils etwa sechs Wochen vor Erscheinen.

### Druckunterlagenschluss

Jeweils etwa 4 Wochen vor Erscheinen.

### Heftformat

15,5 x 23,2 cm

### Anzeigenformate

1/1 Seite: 11,8 x 19 cm

1/2 Seite      hoch: 5,5 x 19 cm  
                    quer: 11,8 x 9 cm

Angeschnittene Formate sind nicht möglich.

### Anzeigenpreise

1/1-Seite: € 400,- D      1/2-Seite: € 220,- D

### Nachlässe

#### **Malstaffel**

ab 3x 5%

ab 6x 10%

ab 12x 15%

#### **Mengenstaffel**

bei 3 Seiten 5%

bei 6 Seiten 10%

bei 12 Seiten 15%

### Druckunterlagen

PDF-Files per Mail an [s.goethel@v-r.de](mailto:s.goethel@v-r.de)

### Rabatt

15% Agentur-Provision; 10% Kollegenrabatt

### Beilagenpreise

keine Beilagen möglich

### Beihefter

keine Beihefter möglich

### Zahlungsbedingungen

Netto innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Allen Preisen wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.